



Merkblatt Todesfall der Gemeinde Signau

In den ersten Stunden nach einem Todesfall müssen die Hinterbliebenen¹ eine ganze Reihe organisatorischer Angelegenheiten regeln. Dieses Merkblatt soll einen Überblick der zu erledigenden Aufgaben vermitteln.

1. Eintritt des Todes

Todesfall zu Hause

Stirbt eine Person zu Hause, muss der Hausarzt informiert werden. Ist dieser nicht erreichbar, ist der Notfallarzt aufzubieten (Telefon 144). Der Arzt stellt den Tod fest und stellt eine Todesbescheinigung aus.

Todesfall im Spital oder Heim

Stirbt jemand im Spital oder Heim, verständigt das Pflegepersonal den Arzt, welcher die Todesbescheinigung ausstellt.

Tod infolge Unfall, Suizid oder bei Auffinden einer verstorbenen Person

Es ist umgehend die Polizei zu benachrichtigen (Telefon 117).

2. Bestattungsunternehmen

Das Bestattungsunternehmen erledigt nach Vereinbarung alle Formalitäten für die Trauerfamilie (Meldung an das Zivilstandsamt, Überführung, Beerdigung, Zirkulare, etc.).

Mögliche Bestattungsdienste (nicht abschliessende Aufzählung, Reihenfolge ist nicht wertend):

Stegmann Bestattung Ueli Arm Dorfstrasse 5 3550 Langnau	034 402 82 22 079 311 85 11
Bestattungen Christa und Michael Roth Schlosstrasse 16 3550 Langnau	079 238 59 19
Bestattungen Stalder GmbH Kalchofenstrasse 14 3415 Hasle-Rüegsau	034 461 88 88
Sandro Lüthi Bestattungsdienst GmbH Emmentalstrasse 2 3510 Konolfingen	031 721 55 02
Kobel Bestattungsdienst Sonnhaldeweg 36d 3110 Münsingen	031 721 42 58

¹ Es sind stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint. Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.

